

26.02.2019

## Kleine Anfrage 2115

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

### **Außer Lippenbekenntnissen – was bleibt von der nordrhein-westfälisch-britischen Freundschaft im Zeitalter des Brexit? Werden in NRW gezielt britische Staatsbürger abgeworben?**

Der Landrat des Kreises Herford lässt derzeit einen Brief an die britischen Staatsbürger im Kreisgebiet versenden, der dem Fragesteller vorliegt. In dem Brief heißt es unter anderem:

„Der Brexit hat [...] für britische Staatsbürgerinnen und -bürger auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen sowie Folgen bei der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband.“

[...]

„Mit fortbestehender britischer Staatsangehörigkeit können britische Einbürgerungsbewerber nur noch in den deutschen Staatsverband eingebürgert werden, wenn sie vor dem 30.03.2019 einen vollständigen Einbürgerungsantrag [...] gestellt haben.“

[...]

„Die Volkshochschule hat zusätzliche Prüfungstermine für den Einbürgerungstest und den Deutschtest für Zuwanderer noch vor dem 30.03.2019 eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit unter Telefon [...]; E-Mail [...] einen Termin mit Frau [...] zu vereinbaren.“

Gleichzeitig heißt es im Koalitionsvertrag der beiden regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen:

„Die Bande zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen sind besonders eng. Großbritannien stand Pate bei der Gründung unseres Landes 1946, fast 30.000 Briten leben in Nordrhein-Westfalen.

Die Freundschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien ist heute – nach dem Brexit – wichtiger denn je.

Wir werden die engen und vertrauensvollen Beziehungen zu Großbritannien deshalb weiter pflegen und intensivieren.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das zitierte Schreiben für geeignet, um allfällige Verunsicherungen bei britischen Staatsbürgern auszuräumen, die in Deutschland wohnen und u.U. von den Folgen des Brexit betroffen sein könnten?

Datum des Originals: 25.02.2019/Ausgegeben: 26.02.2019

2. Hält die Landesregierung das Schreiben für vereinbar mit dem hohen Stellenwert, den der Koalitionsvertrag der Freundschaft zum Vereinigten Königreich einräumt?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis von ähnlichen Schreiben oder Initiativen im Land NRW?
4. Ist das Schreiben rechtskonform?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um britischen Bürgern, die in NRW wohnen und arbeiten, unabhängig vom Brexit-Szenario eine Zukunftsperspektive bieten zu können?

Sven W. Tritschler